



# Gemeinde Ennetbaden

## Energieleitbild 2010

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am  
18. November 2010

Stand 1. Januar 2015



## Impressum

### Herausgeber

Gemeinde Ennetbaden

### Energiekommission

Präsident: Jürg Braga, Vizeammann  
Aktuar: Marcel Herzog, Bauverwalter-Stv.  
Mitglieder: Hans-Jürg Etter  
Heinz Imholz  
Andreas Moser  
Ernest Weingartner

## Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Energiepolitische Ziele</b> .....	<b>5</b>
2.1 Vision einer nachhaltigen Niedrigenergie-Gesellschaft .....	5
2.2 Zielsetzungen der nationalen Energiepolitik .....	6
2.3 Zielsetzungen der kantonalen Energiepolitik .....	7
2.4 Zielsetzungen der regionalen Energiepolitik .....	8
<b>3 Energiepolitische Leitsätze</b> .....	<b>8</b>
<b>4 Massnahmen</b> .....	<b>10</b>
4.1 Zielwerte (Z).....	10
4.2 Entwicklungsplanug (E).....	10
4.3 Bauplanung / Bewilligung / Ausführung (B).....	10
4.4 Kommunale Gebäude (K).....	11
4.5 Mobilität (M) .....	11
4.6 Öffentlichkeitsarbeit (Ö).....	12
4.7 Ausführung und Organisation (A).....	12
4.8 Finanzielle Rahmenbedingungen.....	13
4.9 Gültigkeit .....	13
<b>5 Anhang A: Fördermassnahmen</b> .....	<b>14</b>

# 1. Einleitung

Das Energieleitbild ist für den Gemeinderat und die Bevölkerung von Ennetbaden ein Instrument, um energiepolitisch sinnvolle Entscheidungen zu treffen.

Bedeutung und Zweck des  
Energieleitbildes 2010

Mit dem gegenwärtigen Energieverbrauch werden Ressourcen wie Erdöl und Erdgas übermässig rasch ausgeschöpft, das Klima wird durch den CO<sub>2</sub>-Ausstoss bedrohlich verändert, Luft und Boden werden belastet. Ressourcenschutz, Klimaschutz sowie der Schutz von Luft und Boden sind äusserst vernetzte Herausforderungen. Unsere jüngste Generation wird wohl die Endlichkeit der fossilen Energieträger wie auch den Klimawandel deutlich zu spüren bekommen.

Ressourcenschutz  
Klimaschutz  
Schutz von Luft & Boden

Die Schweiz hat sich national und international verpflichtet, den Energieverbrauch und den Ausstoss von Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>) zu senken. Dieses Leitbild nennt Rahmenbedingungen, mit denen die energiepolitischen Vorgaben und Massnahmen betreffend einer volkswirtschaftlich optimierten und nachhaltigen Energienutzung auf Gemeindeebene umgesetzt werden können.

Dies bedeutet für die Gemeinde

Bedeutung für Gemeinde

- Ausübung einer Vorbildfunktion im Bereich kommunaler Bauten, Anlagen und deren Bewirtschaftung und Unterhalt. Das heisst insbesondere:
  - Steigerung der Energieeffizienz.
  - Vermehrter Einsatz erneuerbarer Energien mit dem Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss und die Feinstaub-Emissionen zu reduzieren.
- Förderung des öffentlichen Verkehrs.
- Beratung und Unterstützung von Privatpersonen, Schulen und lokalem Gewerbe in energiespezifischen und ökologischen Fragen.
- Förderung und finanzielle Unterstützung von energieeffizienten und bauökologisch vorbildlichen privaten Bauten und Anlagen.

Das Energieleitbild 2010 bietet

- eine Gesamtsicht auf die energierelevanten Aktivitäten der Gemeinde Ennetbaden, ohne andere Planungsdokumente und Leitbilder der Gemeinde zu konkurrenzieren.

Das Energieleitbild 2010 soll

- unter Berücksichtigung der nationalen, kantonalen und regionalen Energiepolitik die lokalen Handlungsspielräume und Potenziale aufzeigen und helfen, diese auszuschöpfen.

Das Energieleitbild 2010 beinhaltet

- Energiepolitische Grund- und Leitsätze
- Ziele und Massnahmen
- Fördermassnahmen

## 2. Energiepolitische Ziele

### 2.1 Vision einer nachhaltigen Niedrigenergie-Gesellschaft

Das Energy Science Center der ETH Zürich (Eidgenössische Technische Hochschule) hat am 25. Februar 2008 der Öffentlichkeit seine Energiestrategie präsentiert. Diese stellt die Klimafrage und damit die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen ins Zentrum.

Es ist heute unbestritten, dass sowohl der **Energie-Verbrauch** als auch der **CO<sub>2</sub>-Ausstoss** massiv zu senken sind.

- Mit der Reduktion des Energieverbrauchs aus endlichen Ressourcen sollen Antworten auf die Begrenztheit und die Verknappung der Energie-Ressourcen gefunden und damit nicht zuletzt gravierende Versorgungskrisen vermieden werden.
- Der Anstieg des CO<sub>2</sub>-Gehaltes in der Atmosphäre muss soweit gebremst werden, dass der Klimawandel in Grenzen gehalten wird und kein katastrophales Ausmass annimmt.

Begrenztheit der Ressourcen

Reduktion CO<sub>2</sub>-Emissionen  
("Decarbonisation")

Das globale Reservoir an fossilen Energien, insbesondere Erdöl, leert sich mit zunehmendem Tempo. Schon bald rücken die nur schwierig abbaubaren Vorkommen ins Blickfeld. Die Ausbeutung dieser Reserven birgt Risiken und führt zu tatsächlichen oder vermeintlichen Verknappungen mit weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen<sup>1</sup>. Dies gilt auch für die CO<sub>2</sub>-Problematik. In den letzten 125 Jahren ist die Kohlendioxid-Konzentration in der Atmosphäre um 35 Prozent angestiegen. Wir leben auf Kosten der nächsten Generation und eine Neuorientierung ist dringend notwendig.

Um die Begrenztheit der Ressourcen und die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen fassbarer zu machen, wurde die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft<sup>2</sup> und der 1-Tonnen-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft<sup>3</sup> entwickelt. Da und dort ist der Eindruck entstanden, zwischen den beiden Strategien bestünden grundlegende Divergenzen. Die zu treffenden Massnahmen überschneiden sich aber in weiten Bereichen und müssen Hand in Hand entwickelt werden. Die 2000-Watt-Gesellschaft führt unter anderem die CO<sub>2</sub>-Reduktion als wichtige Zielgrösse mit, um den Energieverbrauch zu reduzieren.

"2000-Watt-Gesellschaft  
und  
"1-Tonnen-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft

Quelle:  
"novatlantis - Nachhaltigkeit im  
ETH-Bereich", 2010  
<http://www.novatlantis.ch>

---

<sup>1</sup> Zum Beispiel die Ölkatastrophe im Golf von Mexiko im Sommer 2010

<sup>2</sup> Eine "2000-Watt-Gesellschaft" bedeutet, dass kontinuierlich über das ganze Jahr eine Leistung von 2000 Watt pro Person zur Verfügung steht. Dies entspricht einem jährlichen Energieverbrauch von 17'500kWh. Im Moment befindet sich der Energieverbrauch in der Schweiz pro Jahr pro Person bei 52'000kWh, was einer 6000-Watt-Gesellschaft entspricht.

<sup>3</sup> Als Vergleich: mit einem Smart kann man 8620km Auto fahren, bis 1 Tonne CO<sub>2</sub> ausgestossen ist. Mit einem Porsche ist nach 3367km Autofahrt eine Tonne CO<sub>2</sub> ausgestossen.

Aus Sicht von Forschung und Entwicklung konzentriert sich der Handlungsbedarf auf folgende vier Bereiche:

- Erhöhung der Material- und Energieeffizienz.
- Substitution von fossilen durch erneuerbare Energieträger und Reduktion der CO<sub>2</sub>- Intensität der übrigen Nutzung fossiler Energien.
- Neue Lebens- und Unternehmensformen.
- Intensivierung in Planung, Investition und Betrieb von Bauten in Bezug Energieeffizienz sowie in Gestaltung von Wohnraum, Freizeit und Arbeitsplätzen.

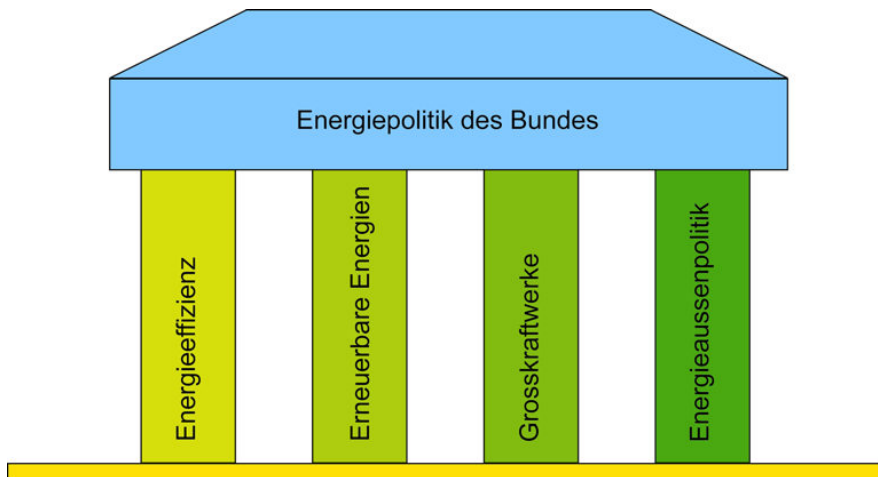
Die Herausforderung für die industrialisierten Gesellschaften besteht darin, dieses Verbrauchsniveau möglichst ohne Komforteinbusse und ohne wirtschaftliche und soziale Nachteile in einem langfristigen Prozess zu erreichen. Ein Wandel dieser Dimension ist ein langfristiger und schwierig vorausbestimmbarer, aber nach heutigem Wissen kaum umgehbarer Prozess.

## **2.2 Zielsetzungen der nationalen Energiepolitik**

Gemäss den vom Bundesamt für Energie (BfE) erarbeiteten Energieperspektiven 2035 reichen die bisherigen energiepolitischen Massnahmen nicht aus, um mittel- bis langfristig eine sichere Energieversorgung der Schweiz zu gewährleisten, weil:

- langfristige Stromimportverträge auslaufen.
- einige Grosskraftwerke (Atomkraftwerke, Wasserkraftwerke) das Ende der Betriebsdauer erreichen und ersetzt werden müssen.
- der Elektrizitätsverbrauch stetig steigt.

Deshalb hat der Bundesrat im Februar 2007 mit dem Willen zu einer ganzheitlichen Lösung eine neue Energiestrategie beschlossen. Tragende Elemente sind neben der Energie-Aussenpolitik und den Grosskraftwerken die Energieeffizienz und die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien.



Energiepolitische Schwerpunkte  
des Bundes

Das Ziel von EnergieSchweiz richtet sich nach den allgemeinen Energie- und klimapolitischen Zielen der Schweiz. Diese sind:

- Reduktion des gesamten Endenergieverbrauchs durch Verbesserung der Energieeffizienz im Brennstoff-, Treibstoff- und Elektrizitätsbereich.
- Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Verbrauchs an fossilen Energien um mindestens 20% bis 2020 gegenüber 1990.
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien zwischen 2010 und 2020 am Gesamtenergieverbrauch um mindestens 50%, wobei der zunehmende Elektrizitätsverbrauch durch erneuerbare Energien abgedeckt werden soll.

Ziele EnergieSchweiz

Quelle:  
Konzeptentwurf der Strategie-  
gruppe vom 11.6.2009.

Zurzeit zur Freigabe beim  
Bundesrat, resp. beim UVEK.  
Die Freigabe der Zielsetzungen  
ist Anfang 2011 geplant.

### 2.3 Zielsetzungen der kantonalen Energiepolitik

Die kantonale Energiepolitik ist im Planungsbericht EnergieAARGAU festgehalten. Der Kanton Aargau will der «Energiekanton» schlechthin sein.

EnergieAARGAU  
Gesamtenergiestrategie  
Am 26.6.2006 vom Grossrat  
genehmigt.

Leitsätze, Strategien und Massnahmen sind darin definiert. Die Ziele des Bundes - sowie die 2000-Watt-Gesellschaft als Vision - werden mitgetragen. Einen hohen Stellenwert hat die Position des Kantons Aargau als Stromproduzent mit all den damit verbundenen wirtschaftlichen, strategischen, politischen und juristischen Aspekten.

Die Revision des Aargauer Energiegesetzes wird vor Ende 2010 vom Grossen Rat behandelt und soll per Anfang 2012 in Kraft treten. Mit diesem Gesetz lässt sich die 2000-Watt-Gesellschaft (noch) nicht erreichen, aber der Bedarf pro Person wird damit von 6300 auf 4500 Watt (oder 39500 Kilowattstunden) pro Jahr reduziert. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss soll von 5400 auf 3500 Kilogramm pro Jahr zurückgehen.

Die wichtigsten geplanten Neuerungen/Anpassungen im Überblick:

- Neuinstallationen: Ölheizungen sind nur zulässig, wenn kein wirtschaftlich tragbares Heizsystem mit tieferem CO<sub>2</sub>-Ausstoss zur Verfügung steht.
- Revisionen: Das generelle Verbot für neue Ölheizungen ist aufgehoben. Wenn bei einer Ölheizung im Kanton Aargau ein Brenner ausfällt, darf er auch künftig wieder ersetzt werden.
- Es gilt ein generelles Verbot für Neuinstallationen von Elektroheizungen, ausgenommen bei Ersatz bestehender Elektroheizsystemen.
- Windkraftwerke sollen einen minimalen energetischen Nutzen erbringen.
- Die Gemeinden können via Baugesetz Grundeigentümer zum Anschluss an ein lokales Wärmeverbundnetz verpflichten.

Aargauer Energiegesetz

Ende 2010 im Grossen Rat.  
Anfang 2012 in Kraft.

## 2.4 Zielsetzungen der regionalen Energiepolitik

Die Gemeinde Ennetbaden will nicht Einschränkungen vornehmen, sondern vielmehr den Prozess zu einer nachhaltigen Niedrigenergie-Gesellschaft unterstützen. Sie will mit dem Energieleitbild 2010 die Handlungsmöglichkeiten, Umsetzungsstrukturen und Umsetzungsverantwortlichkeiten aufzeigen und fördern.

Nachhaltige Entwicklung auf  
Gemeindeebene

Das Energieleitbild 2010 ist ein Bekenntnis, im wirtschaftlich und politisch tragbaren Rahmen eine Entwicklung in Richtung einer zukunfts-trächtigen Energieversorgung und Nutzung zu fördern. Die Gemeinde Ennetbaden will in Kooperation mit Bund, Kanton, Nachbargemeinden und Bevölkerung mit gutem Beispiel vorangehen.

# 3 Energiepolitische Leitsätze

## Leitsatz 1

Die Gemeinde Ennetbaden entwickelt ihre Energiepolitik im Rahmen der Grundsätze der nationalen und kantonalen Energiepolitik sowie der energiegesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben. Ziel ist ein nachhaltiger Umgang mit den Energieträgern.

Energiepolitik

## Leitsatz 2

Die Gemeinde Ennetbaden setzt sich für eine Entwicklung nachhaltiger Energieversorgung und Energienutzung ein:

Nachhaltigkeit

- Die Gemeinde Ennetbaden orientiert sich am Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft und der 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft.



- Die Gemeinde Ennetbaden setzt sich für eine wirtschaftliche, umweltgerechte und sozialverträgliche Energieversorgung und Energienutzung ein.  
Wirtschaftlichkeit  
Umweltverträglichkeit  
Sozialverträglichkeit
- Diese Energiepolitik soll sowohl innerhalb der Gemeinde als auch überregional in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, weiteren öffentlichen Körperschaften, der Wirtschaft und mit Privaten umgesetzt werden.  
Kooperation

### Leitsatz 3

Die Gemeinde Ennetbaden strebt die optimale Nutzung und Erschließung lokal vorhandener Energiequellen an (Wasserkraft, Geothermie, Holz, Sonne, Luft, Thermalquellen).  
Lokale Energiequellen nutzen

### Leitsatz 4

Die Gemeinde verpflichtet sich, bei eigenen Bauten und Anlagen energietechnisch und ökologisch vorbildliche Lösungen zu planen und umzusetzen. Beim Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen wird ebenso auf einen energietechnisch und ökologisch vorbildlichen Umgang mit Ressourcen geachtet. Bei kommunalen Bauten und Anlagen lautet die Umsetzungsstrategie:  
Vorbildfunktion der Gemeinde  
Eigeninitiative  
Eigenverantwortung

- Ennetbaden strebt das Label "Energistadt"<sup>4</sup> an und unternimmt die entsprechenden Vorkehrungen. Die Gemeinde lebt damit aktiv ihre Vorbildfunktion vor.
- Ennetbaden fördert Eigeninitiative und Eigenverantwortung des Einzelnen.

### Leitsatz 5

Die Gemeinde fördert bei privaten sowie industriellen Haushalten, Bauten und Anlagen den Bau und Betrieb nach energietechnisch und ökologisch vorbildlichen Lösungen. Die Umsetzungsstrategie lautet:  
Förderung Private, Gewerbe und Industrie kommunaler

- Förderung der Anteile an erneuerbaren Energien in der Wärme- und Stromerzeugung, sowie rationeller Einsatz der Energieträger durch Information, Beratung und finanzielle Anreize.
- Förderung von energetischen, ökologischen und bauökologischen Verbesserungen bei Neubauten, Umbauten, Anbauten und Renovationen durch Information, Beratung und finanzielle Anreize.
- Förderung der effizienten und nachhaltigen Energienutzung durch eine aktive Information, Motivation und Beratung.

### Leitsatz 6

Die Gemeinde Ennetbaden stellt für die Umsetzung der Energiepolitik finanzielle Mittel zur Verfügung.  
Finanzierung

---

<sup>4</sup> Das Label "Energistadt" ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energistädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen, siehe <http://www.energistadt.ch/d/>

## 4 Massnahmen

### 4.1 Zielwerte (Z)

Der Gemeinderat legt für die kommunalen und privaten Energieverbraucher mittel- und langfristige Zielwerte im Energiebereich fest. Diese sind Richtwerte zur Auslösung der Förderbeiträge. Z1: Ziele

### 4.2 Entwicklungsplanug (E)

Die Gemeinde erstellt eine Energieplanung auf der Grundlage der Vorgaben "Energistadt". E1: Programm Energistadt

Die Gemeinde verfügt über ein Verkehrskonzept. Darin ist die Förderung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs festgehalten (siehe auch M4). E2: Verkehrskonzept

Die Gemeinde erweitert die Energie- und Verkehrsplanung mit einem Aktionsprogramm (siehe auch Ö1). E3: Planung

Ein Energieversorgungskonzept ist zu erstellen, zu aktualisieren und auf der Webseite der Gemeinde zu publizieren. E4: Energieversorgungskonzept

### 4.3 Bauplanung / Bewilligung / Ausführung (B)

Die Gemeinde fördert definierte energetische Sanierungen von Privatbauten, die über die aktuelle Gesetzgebung hinaus gehen, mittels finanzieller Unterstützungen (siehe Fördermassnahmen). B1: Förderung

Im Baubewilligungsprozess werden auf die energetischen und ökologischen Anforderungen und Fördermassnahmen hingewiesen. Dies basierend auf der aktuellen kantonalen Gesetzgebung im Baugesetz (BauG), der kantonalen Energiesparverordnung sowie der gemeindeeigenen Bau- und Nutzungsordnung (BNO). B2: Vorschriften

Die Einhaltung der energetischen Vorschriften gemäss den gesetzlichen Vorgaben, sowie die Massnahmen, für welche Förderbeiträge geleistet werden, sind durch Stichproben am Bau systematisch zu prüfen. B3: Bau-Kontrolle

Bei Sondernutzungsplanungen werden über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende ökologische und energetische Massnahmen geprüft und gefordert. B4: Bebauungsplanung

Die Gemeinde macht Bauherren bei Voranfragen und beim Baubewilligungsverfahren aktiv auf die Möglichkeiten eines nachhaltigen und effizienten Einsatzes der Energie aufmerksam.

Die Gemeinde bietet Beratungen für Energiekonsumenten an. Es wird aufgezeigt, wie Energieversorgung und -nutzung optimiert werden können. B5: Energieberatung

Die Beratung von Gemeinde, Privaten, Gewerbe und Industrie erfolgt über die vom Kanton akkreditierten Energieberatungsstellen.

Die Nutzung des Regenwassers wird aktiv gefördert durch Information und Beratung.

B6: Wasserwirtschaft

Die Nutzung der Abwärme aus Abwasserkanälen wird bei allen kommunalen Anlagen geprüft.

#### 4.4 Kommunale Gebäude (K)

Die Gemeinde erstellt eine energetische Bestandesaufnahme der bestehenden Gebäude und führt eine Energiebuchhaltung. Sie führt ein Controlling des Energieverbrauchs der gemeindeeigenen Liegenschaften ein.

K1: Energiebuchhaltung

Die Sanierungen und Umbauten werden nach Minergie-Standard, Neubauten nach Minergie-ECO ausgeführt (siehe Link "minergie.ch"). Der Gemeinderat kann Ausnahmen beschliessen.

K2: Sanierungen und Neubauten

Erneuerungen und Neubauten von Beleuchtungsanlagen in Gebäuden erfolgen nach Minergie-Standard (Zielwerte SIA 380/4). Haushalt- und Bürogeräte, Klimaanlage, Pumpen, etc. werden in höchster Effizienzklasse beschafft.

K3: Beschaffung

Der Besuch von Hauswart- resp. Hausmeisterkursen wird unterstützt. Die Gemeinde fördert die Weiterbildung der Gemeindemitarbeitenden in Energiefragen.

K4: Weiterbildung

Bis 2020 ist der Wärmebedarf der gemeindeeigenen Liegenschaften zu mindestens 40 % mittels erneuerbarer Energien gedeckt. Der Stromverbrauch wird durch erneuerbare Energie gedeckt.

K5: Anlagen

Senkung des spezifischen Gesamtenergieverbrauchs in den Verwaltungsbauten um 10 % in den nächsten 10 Jahren (siehe K1).

K6: Senkung Gesamtenergieverbrauch

#### 4.5 Mobilität (M)

Die Gemeinde unterstützt ressourcenschonende Mobilität.

M1: Ziel

Bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge für die Verwaltung und den Werkhof wird auf einen tiefen CO<sub>2</sub>- und Schadstoff-Ausstoss geachtet. Die Gemeindemitarbeitenden werden in "Eco-Drive" geschult.

M2: Internes

Ermöglichung einer lokalen Erdgas- und Elektrotankstellen-Infrastruktur. Förderung von Car Sharing Modellen.

M3: Energieeffizienz Antriebe

Mit einem attraktiven Radwegnetz, der Beschilderung von Fuss- und Radwegen und einer bewussten Parkraumbewirtschaftung wird das Verkehrskonzept umgesetzt und gleichzeitig der öffentliche Raum aufgewertet (siehe auch E2).

M4: Instrument

Der öffentliche Verkehr wird durch lokale, regionale und überregionale Massnahmen gefördert. Es wird ein aktives Mobilitätsmanagement durchgeführt.

M5: Förderung  
Mobilitätsmanagement

#### 4.6 Öffentlichkeitsarbeit (Ö)

Ziele und Massnahmen des Energieleitbildes werden regelmässig extern kommuniziert, damit diese auch von der Bevölkerung getragen werden (siehe auch E3).

Ö1: Kommunikation

Die Gemeinde informiert die Öffentlichkeit über Veranstaltungen zum Thema Ökologie, Gesundheit und Energie. Die Gemeinde arbeitet mit anderen Partnern zusammen.

Ö2: Information

Mit zielgerichteten und regelmässigen Informationen werden das lokale Gewerbe, die Schulen und die privaten Haushalte über die Grundsätze der kommunalen Energiepolitik informiert.

Ö3: Motivation / Information

Es werden Projektwochen zum Thema "Energie und Umwelt" für Schulen und Bevölkerung organisiert.

Einsatz von erneuerbarer Energie (Ökostrom, Holz, Sonne, Geothermie) bei lokalem Gewerbe und Industrie soll gefördert werden.

Ö4: Kooperation  
Gewerbe / Industrie

#### 4.7 Ausführung und Organisation (A)

Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Grundsätze und Massnahmen des Energieleitbildes sind vom Gemeinderat soweit wie möglich anzustreben und umzusetzen.

A1: Genehmigung

Der Massnahmenplan "Energistadt" wird kontinuierlich umgesetzt und aktualisiert.

A2: Energistadt

Die Energiekommission

- berät den Gemeinderat in Energiefragen und koordiniert die Aktivitäten
- erarbeitet Vorschläge für weitere Massnahmen und Energieprojekte und unterbreitet diese dem Gemeinderat

A3: Energiekommission

Jährlich wird eine Erfolgskontrolle der definierten Ziele anhand der Richtlinien "Energistadt" durchgeführt.

A4: Kontrolle

Der Gemeinderat legt auf Antrag der Energiekommission jährlich ein Budget für die Umsetzung des Energieleitbildes vor.

A5: Finanzen

Die Gemeinde unterstützt Energie- und Ökologieberatungen angemessen.

A6: Motivation / Information

#### **4.8 Finanzielle Rahmenbedingungen**

Nebst den Fördermassnahmen übernimmt die Gemeinde, die im Anhang A aufgelisteten, Kosten für Beratungen und die Information der Bevölkerung.

Die Fördermassnahmen (siehe Anhang A) werden bis längstens 31. Dezember 2020 (10 Jahre) ausgerichtet. Eine Verlängerung ist durch Gemeindeversammlungsbeschluss möglich und rechtzeitig zu unterbreiten. Bis Ende 2020 sollen im Sinne eines Rahmenkredites insgesamt 1,3 Mio. Franken (durchschnittlich Fr. 130 000.— pro Jahr) aus Gemeindemitteln zur Verfügung gestellt werden. Je nach finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde können mit dem Budget höhere Beiträge für Fördermassnahmen beantragt werden. Sollte der Rahmenkredit nicht ausreichen und keine höheren Gemeindebeiträge mit dem Budget bewilligt werden, hat der Gemeinderat die Höhe der Beiträge für Fördermassnahmen zu reduzieren oder auf die Förderung einzelner Massnahmen ganz zu verzichten.

Für grössere Bauvorhaben und Arealüberbauungen werden die Förderbeiträge unter allen Titeln, gemäss Ziffer 4 und 5 im Anhang A, auf maximal Fr. 40 000.— beschränkt. Keine Förderbeiträge werden ausgerichtet für Massnahmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, für Neubauten im Gebiet des Sondernutzungsplanes Goldwand, Zentrum und Grendel und infolge Auflagen bei der Ausschreibung.

#### **4.9 Gültigkeit**

Das Energieleitbild 2010 und die Fördermassnahmen gemäss Anhang A gelten ab 1. Januar 2011.

Ennetbaden, 18.11.2010

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Gemeindeammann**

Pius Graf

**Der Gemeindeschreiber**

Anton Laube

